

# **NIEDERSCHRIFT**

über die

## **6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

am Montag, 31.10.2022

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nr. 001

TOP 1

### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßt die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses, sowie den Vertreter der Presse und stellt fest, dass frist- und formgerecht zur Sitzung geladen wurde.

Aufgrund der Anzahl anwesender stimmberechtigter Mitglieder stellt sie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, 31.10.2022

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nr. 002

TOP 2

### **Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Schweinfurt -Änderungsantrag-**

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende verweist einleitend auf den in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung eingereichten Änderungsantrag, der in Abstimmung mit den Antragstellenden zur Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen wurde. Der Inhalt wird als bekannt vorausgesetzt.

Für eine Zwischenevaluation, unter Hinweis darauf, dass die Richtlinie erst zum 01.07.2021 in Kraft getreten und der Zeitraum der Erhebung eher wenig aussagekräftig für die weitere Zukunft ist, erteilt sie Frau Anika Heymanns das Wort.

Frau Heymanns erläutert anhand einer Power Point Präsentation die Ergebnisse einer Umfrage, die an die 7 Schwimmbäder im Landkreis versandt worden ist. Hierzu gab es einen Rücklauf von 4 Schwimmbadbetreibern.

Auf Grundlage der eingegangenen Zuschussanträge beurteilte der Kreisjugendring, über den die Anträge abgewickelt werden, dass die Schwimmförderung grundsätzlich gut ankomme, es fehlten aber Wasserzeiten.

In der anschließenden Diskussion im Gremium wird

- der geringe Rücklauf auf die Umfrage von den Schwimmbadbetreibern bemängelt.
- erläutert, dass in Folie 3 jeweils die Gesamtzahl der geförderten Zeiten, nicht die „zusätzlichen“ Zeiten aufgeführt worden sind.
- erläutert, dass die Schwimmwoche im Karl-Beck-Haus durch Grundschulen gebucht ist und mit dem Bademeister in Schonungen durchgeführt wird. Die hierfür benötigte Zweitkraft müsse die Schwimmbefähigung nachweisen können, die zwar nicht jede(r) Lehrer\*in hat, aber lt. Frau Schiffer (Schulamt) sollten viele Lehrkräfte diese bereits haben. Seitens des Schulamtes bestehe das Angebot sie zu erwerben. Das Erfordernis soll in dem Buchungsverfahren klar kommuniziert werden.
- angeregt, für das Ziel mehr Kindern durch Schwimmkurse die Schwimmfähigkeit zu vermitteln, wenn weiterhin Wasserzeiten in den kommunalen Schwimmbädern fehlen, z.B. in Reha-Zentren nachzufragen. Hierzu gibt Herr Schmitt zu bedenken, dass die Kommunen unterstützt werden sollten, die Schwimmbäder weiter betreiben zu können und die Motivation für mehr Wasserzeiten zu schaffen. Biete z.B. die DLRG einen Kurs in einer RehaKlinik an, sei eine Förderung aufgrund der Richtlinie möglich, nur das zur Verfügung stellen reiner Wasserzeiten dort eben nicht.
- seitens der Wasserwacht die Richtlinie als gut und wichtig bewertet. Die vorliegenden Ergänzungen werden für sinnvoll und wichtig erachtet. Damit könne dem verstärkten Rückgang ehrenamtlichen Engagements evtl. entgegengewirkt werden.

- angeregt, eine Förderung auch für die Teilnahme eines Jugendlichen aus dem Landkreis an einem Schwimmkurs im Silvana vorzusehen. Die Fragestellung muss noch geklärt werden.
- hervorgehoben, dass die Wassertemperatur entscheidend für Familien ist, ein Schwimmbad aufzusuchen oder den Kindern einen Schwimmkurs zu ermöglichen. Das gelte besonders für den Anfängerbereich, deshalb sollte dieser Gesichtspunkt auch mit den Gemeinden besprochen werden.
- darauf hingewiesen, dass eine optimale Ausschüttung der Fördergelder Ziel sein sollte und die Ausschüttung von mehr als 5000 € für 23 Teilnehmer des Kurses zum Erwerb des Abzeichens in Silber doch recht hoch sei im Verhältnis zu 3.550 € für 71 Teilnehmer von Schwimmkursen der Vereine.

Herr Schmitt weist darauf hin, dass die Richtlinien mit den 4 Säulen eine breite Förderung ermöglichen. Eine vorgezogene Evaluation nach nur wenigen Monaten könne nicht hinreichend aussagekräftig sein, insbesondere, wenn sie durch pandemiebedingte Einschränkungen beeinflusst ist.

Der Ausblick auf das Jahr 2023 bringe wegen der Energiekrise Veränderungen bei der Wasser- und Raumtemperatur in den Bädern mit sich, was das Nutzungsverhalten beeinflussen kann. Das kann dazu führen, dass nach Ablauf des Evaluationszeitraumes die Zahlen möglicherweise wenig aussagekräftig sein werden. Die Verwaltung hat sich mit den Änderungsvorschlägen im Antrag zur Tagesordnung auseinandergesetzt und eine neue Fassung der Richtlinie erarbeitet.

Das Budget bleibt unverändert bei 100.000 €, nur die Verteilung ändert sich. Die Änderung soll rückwirkend zum 01.07.2022 wirksam werden, weil der Antrag bereits vor der Sitzung im Juni gestellt worden ist.

Er verliest die Neufassung von Punkt 3.2 Abs. 2 und Punkt 3.4.1 Satz 1 der Richtlinie.

Herr Kneuer begrüßt die Einarbeitung der Änderungsvorschläge.

Die Vorsitzende dankt für die Ausführungen und verliest den folgenden Beschlussvorschlag:  
„Die Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Schweinfurt vom 22.06.2021 wird wie folgt geändert:

Punkt 3.2. Abs. 2 der Richtlinie erhält die Fassung:

*Die im Landkreis Schweinfurt organisierten Schwimmvereine werden für die Ausbildung von Personen ab 14 Jahren, die das „Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen Silber“ erlangen, mit einem Betrag von bis zu 250 € pro erfolgreichem Teilnehmer gefördert.*

Punkt 3.4.1. Satz 1 der Richtlinie erhält die Fassung:

*Stellt ein Schwimmverein über seine ehrenamtliche Struktur die Unterstützung des Schwimmunterrichts durch ausreichend qualifizierte Zweitkräfte (Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen Silber) sicher, so kann dies mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 EURO pro Stunde erstattet werden.*

Punkt 6 der Richtlinie erhält die Fassung:

*Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.07.2022 in Kraft."*

Der Beschluss ergeht einstimmig.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, 31.10.2022

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 003

TOP 3

### **Evaluation des Angebotes „Elternbegleitung“ der Diakonie Schweinfurt im Landkreis Schweinfurt und Ausweitung auf weitere Region**

#### Sachverhalt:

Zur Vorstellung des Evaluationsberichts erteilt die Vorsitzende Frau Daniela Haupt das Wort. Frau Haupt nimmt Bezug auf die Entscheidung des Ausschusses zur Förderung des Angebotes der Diakonie Schweinfurt in der Sitzung vom 25.11.2020, welches auf die Modellregion Schweinfurter Mainbogen beschränkt ist.

Als Evaluationszeitraum benennt sie die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.08.2022.

Sie beschreibt die fachliche Einordnung der Elternbegleitung in das Spektrum von Angeboten der Familienbildung, den Aufbau der Angebotsstruktur und die Wirkungsweise von Elternbegleitung. Sie ergänzt ihre Ausführungen mit dem Hinweis auf den Aufsatz von Prof. Dr. Detlef Krüger. Durch effektiven Einsatz von Elternbegleitung können sich Einsparpotentiale für die Gesellschaft im Gesamten und für die Jugendhilfe im Speziellen in unterschiedlichen Lebensbereichen der Kinder und ihren Eltern ergeben. Die Studie beziehe sich zwar nur auf Kinder deutscher Familien. Mit Blick auf die Unterstützung von Neuzugewanderten mit ihren Familien könne der Effekt noch deutlicher sein.

Elternbegleitung werde als Investition in die Familie beschrieben.

Frau Haupt geht auf die einzelnen Angebote in den Jahren 2021/2022 ein und verweist darauf, dass neben direkten Beratungskontakten, die Elternbegleiter\*innen auch über Medien Kontakt mit den Familien halten.

Sie beschreibt die Kräfte als hochengagiert. Das Angebot werde allgemein als positiv und unterstützend wahrgenommen, deshalb rege die Verwaltung die Fortführung der Förderung und Ausweitung auf die Region WeinPanorama Steigerwald an. Begründet wird dies mit eingehenden Bedarfsmeldungen aus dieser Region für Frühe Hilfen, die infrastrukturelle Situation, weite Wege für Angebote der Stadt Schweinfurt und bereits vorhandene Angebotsstrukturen der Diakonie vor Ort und dem Ziel, die positiven Effekte der Elternbegleitung im gesamten Landkreisgebiet anbieten zu können, näher zu kommen.

Der Landkreis bezuschusst aktuell die Kosten für 2 festangestellte Fachkräfte zur Unterstützung und Gewinnung von Elternbegleiter\*innen in Teilzeit mit 40.000 €/Jahr. Unter Berücksichtigung tariflicher Anpassungen und der Ausweitung wird die Förderung mit 85.000 € ab 2023 vorgeschlagen. Bei einer darüber hinaus gehenden zukünftigen Erweiterung könnten sich evtl. weitere Fördermöglichkeiten auf Länder- und Bundesebene ergeben, die natürlich vorrangig ausgeschöpft werden.

Die Vorsitzende dankt für die Ausführungen, bezeichnet das Projekt als wichtig für die Familien im Landkreis und bittet um Diskussionsbeiträge.

Die Wortmeldungen aus den Reihen der Ausschussmitglieder werden wir folgt beantwortet:

- es sind aktuell 2 Fachkräfte fest angestellt. Sie schulen Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen, z.B. Erzieher\*innen in Elternzeit, als Elternbegleiter\*innen, vereinzelt auch mit Migrationshintergrund
- die Messbarkeit von Einsparungen der Jugendhilfe durch Einsatz von Elternbegleitung in EURO ist, wie bei allen präventiven Hilfen schwierig. Dazu bedürfe es einer langen Begleitung der Familie über einen Erhebungszeitraum von 15- 20 Jahren, weil Effekte erst dann nachgewiesen werden können. Dies erfordere einen hohen Forschungsaufwand und wissenschaftliche Begleitung. Die auf den Folien 9-11 beschriebenen Eindrücke seien Beispiele für die Wirkung von Elternbegleitung.

Frau Maskos bittet, die vorhandenen Strukturen, z.B. der Beratungsstellen des SKF, jetzt für die geplante Ausweitung, z.B. in Gerolzhofen, stärker mit einzubeziehen.

Sodann wird der Beschlussvorschlag mit dem Wortlaut:

„Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Ausweitung des Angebotes „Elternbegleitung“ auf eine zweite Region, vorbehaltlich eventueller Förderungen aus Landes- oder Bundesmitteln, zu. Die mit Abschluss einer neuen Vereinbarung ab dem 01.01.2023 veranschlagten jährlichen Kosten i.H.v. insgesamt ca. 85.000 € werden in den Folgejahren entsprechend zukünftiger Tarifentwicklungen dynamisiert.

Dieses Angebot wird so lange fortgeführt, wie ein Bedarf besteht. Das Angebot wird dazu in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Die Aufnahme weiterer Regionen bedarf einer neuen Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.“

verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, 31.10.2022

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

### **Jugendhilfeplanung – aktueller Sachstand und Einstieg in die Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagesförderungsgesetz – GaFöG)**

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende erteilt zu diesem TOP Frau Anika Heymanns das Wort.

Sie gibt einen Ausblick auf das Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG), dass ab 2026 für die Erstklässler und bis 2029 ein Ganztagesbetreuungsangebot für alle Grundschüler zum Inhalt hat.

Damit soll eine Betreuung der Grundschüler mit 8 Std/Tag an 5 Tagen/Woche bei max. 4 Wochen Schließzeiten während der Ferien sichergestellt werden.

Sie stellt die unterschiedlichen Möglichkeiten, wie die Ganztagesbetreuung der Grundschüler sichergestellt werden kann, dar.

Obwohl die Finanzierung zwischen Bund-Länder-Kommunen noch nicht abschließend geklärt ist, bedarf es geeigneter Umsetzungskonzepte. Hierzu könnten bereits vorhandene Betreuungsstrukturen genutzt oder neue entwickelt werden.

Dem Landkreis fällt die Gesamt- und Planungsverantwortung zu (§ 79 und 80 SGB VIII) zu, deshalb ist die Bildung einer Steuerungsgruppe als Beginn des Planungsprozesses vorgesehen. Die Umsetzung (verantwortlich ist die jeweilige Kommune (Art. 5 BayKiBiG) erfolgt danach bedarfsorientiert und angepasst an die Gegebenheiten vor Ort.

Die Basis für die Erarbeitung sind die statistischen Zahlen über eine steigende Nachfrage bei Grundschulern nach Betreuungsangeboten und die tatsächlichen Betreuungszahlen.

Eine Umfrage bei den 29 Landkreiskommunen, die von 21 beantwortet wurde, ob es bereits eine Bedarfsanalyse zu den Betreuungsbedürfnissen und Wünschen der Eltern und Kinder gebe, brachte das Ergebnis, dass 61% eine solche Analyse nicht vorliegen haben und bei einigen mit Bedarfsanalyse, diese nicht aktuell war.

Die bereits vorhandenen Betreuungsstrukturen sind vielfältig ausgestaltet. Nur 10 Gemeinden benannten aktuell bereits Planungen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung der Grundschüler. Vielfältig ebenso die Lösungsvorschläge. Als Problem wurde die unklare Finanzierung und der Fachkräftemangel genannt.

Auf Basis der gesetzlichen Planungs- und Steuerungsverantwortung des Jugendamtes und somit des Jugendhilfeausschusses als Entscheidungsträger in der Jugendhilfeplanung soll den Ausschussmitgliedern ein Austausch zum weiteren Vorgehen ermöglicht werden.

Hierzu wurden 6 Stellwände zur Hauptfrage: „Wie geht es weiter?“ mit einzelnen Fragestellungen vorbereitet, die in Kleingruppen angesteuert und diskutiert werden sollen. Die Ergebnisse werden dann zusammengefasst und ggfls. einer Beschlussfassung des Gremiums zugeführt.

- Was sollte aus ihrer Sicht der erste Planungsschritt sein?
- Wer sollte aus ihrer Sicht am Planungsprozess beteiligt sein?
- Wer sollte Teil der Arbeitsgruppe GaFöG sein?
- An welchen Stellen kann der Jugendhilfeausschuss den Prozess unterstützen?
- Wobei möchte der Jugendhilfeausschuss konkret mitbestimmen/mitwirken?
- Welche offenen Fragen gibt es noch?

Zum Abschluss der Diskussionsrunde wurden die Ergebnisse von Herrn Schmitt, Frau D. Haupt und Frau Anika Heymanns zusammenfassend dargestellt. Sie fließen in die weitere Planung ein.

Hauptaugenmerk liegt auf der Fragestellung des nächsten Planungsschrittes.

Hierzu wird seitens der Verwaltung die Bildung einer Arbeitsgruppe (Steuerungsgruppe) vorgeschlagen, deren Besetzung festgelegt werden soll.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird die Bildung einer Arbeitsgruppe begrüßt.

Für ein effektives Arbeiten soll, so allgemeiner Konsens, die Zusammensetzung „schlanke“ Strukturen haben.

Aus den Ideen für potentielle Mitwirkende in dieser Arbeitsgruppe könnten wichtigste Teilnehmer und punktuell hinzuzuziehenden Fachkräfte ausgewählt werden. Die Ideensammlung habe man nicht als Grundlage für eine heutige Beschlussfassung zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe verstanden.

Frau Bärmann erläutert, dass auch für die Ganztagsförderung nur Empfehlungen für die Gemeinden zur Umsetzung des GaFöG erarbeitet werden können und Unterstützung bei der Umsetzung angeboten werden kann. Für die konkrete Umsetzung stehe die jeweilige Gemeinde, wie auch schon ausgeführt, dann in der Verantwortung.

Herr Schmitt erläutert, dass die Verwaltung durch die Bildung der Arbeitsgruppe eine frühzeitige Annäherung und Auseinandersetzung mit dem Thema erreichen möchte.

Frau Gießübel bemängelt, dass nur 21 von 29 Gemeinden überhaupt an der Umfrage teilgenommen haben und fragt, ob und wie man von den restlichen Kommunen Zahlenmaterial einfordern kann, um eine aussagekräftige Basis für die Arbeitsgruppe zu haben.

Festgehalten wird:

Der Jugendhilfeausschuss beabsichtigt im Rahmen seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII die Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel, Vorschläge zur Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten zu erarbeiten. Dabei liegt der Fokus auf der Altersgruppe der Kinder im Grundschulalter, für die das Ganztagsförderungsgesetzes -GaFöG- beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung normiert.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des heutigen Workshops erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag für die Besetzung der Arbeitsgruppe GaFöG, fragt die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ab und stellt diese im Rahmen der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung vor.

Übereinstimmend wurde erklärt, dass es einer Beschlussfassung hierzu nicht bedürfe.

Beschluss

ohne

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, 31.10.2022

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 005

TOP 5

### Verschiedenes

Die Vorsitzende teilt mit, dass zum 15.08.2022 als neuer Abteilungsleiter der Abteilung 2 Herr David Kümpel dem Landratsamt zugewiesen worden ist und gibt ihm Gelegenheit, sich kurz vorzustellen.

Von der Verwaltung gibt es zu diesem TOP keine weiteren Informationen.

Abschließend teilt die Vorsitzende mit, dass **die nächste Ausschusssitzung am 06.12.2022 stattfinden wird** und schließt die Sitzung um 16.50 Uhr.

gez.

\_\_\_\_\_  
Bettina B ä r m a n n  
Stv. Landrätin, Vorsitzende

gez.

\_\_\_\_\_  
Maria-A Haupt  
Niederschriftsführerin